

E VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT IN DER SITZUNG VOM 16.05.2006 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 22.05.06 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 16.05.06 HAT IN DER ZEIT VOM 16.06.06 BIS 15.07.06 STATTGEFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 16.05.06 HAT IN DER ZEIT VOM 16.06.06 BIS 15.07.06 STATTGEFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 25.07.06 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB IN DER ZEIT VOM 16.06.06 BIS 15.07.06 BETEILIGT.
02.01.07 31.01.07
5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 25.07.06 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 02.01.07 BIS 31.01.07 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

6. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-
RATS VOM 27.02.07 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB
IN DER FASSUNG VOM 27.02.07 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LANGENBACH, DEN 28.02.07




.....
JOSEF BRÜCKL 1.BÜRGERMEISTER

7. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGS-
BESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 HALBSATZ 1 BauGB
ERFOLGTE AM 13.04.2007
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB
SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-
GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN
GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

LANGENBACH, DEN 16.04.07




.....
JOSEF BRÜCKL 1.BÜRGERMEISTER